haltung anerkannt, welche bis dahin nicht die Regel war. Das Temperament der ungarischen Abgeordneten wird dafür Sorge tragen, die Dinge weiter zu treiben, und deshalb versprechen wir uns von der Tagung des ungarischen Reichstages manche willkommene Aufklärung über die Entwicklung der orientalischen Verhältnisse. *

Leipzig, 1. October 1887.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" widmet dem 30. September, dem Geburtstage der Kaiserin Augusta, die folgenden Worte:

Je mehr die Zahl der Jahre wächst, welche die Vorsehung Deutschlands ehrwürdigem Kaiserpaar gewährt, desto wärmer und inniger nimmt die Nation an der Wiederkehr der Tage Antheil, welche den erlauchten Fürsten das Leben gegeben. Wie am neunzigjährigen 90. Geburtstage unseres Kaisers laute und freudige Begeisterung das deutsche Volk bewegte, und das Dankgefühl, welches die Herzen aller treuen Patrioten erfüllte, in zahlreichen Kundgebungen der Liebe und Verehrung seinen Ausdruck fand, so wenden sich am heutigen Geburtstage der Kaiserin die Blicke der Nation der hohen Frau zu, welche, dem Vorbild des erlauchten Gemahles folgend, die Pflichten fürstlicher Repräsentation so gewissenhaft übt, und in der Ausübung derselben, wie in der Bethätigung der Werke barmherziger Nächstenliebe unentwegt die höchsten Ziele und Aufgaben Ihres Berufes erblickt. Treu den Pflichten der Herrscherin, hat Kaiserin Augusta noch jüngst Ihren erhabenen Gemahl begleitet, um der Herrschaft(?) in Pommern beizuwohnen und bei dieser Gelegenheit persönlich Kenntniß zu nehmen von den Einrichtungen, welche das Vereinswesen und die freiwillige Krankenpflege daselbst in den Dienst der Humanität gestellt hat. Umbraust von dem Jubelrufen der Bevölkerung einer der ältesten und treuesten Provinzen, welche der Landesmutter den Zoll aufrichtigen Dankes darbrachte, durfte die Kaiserin mit freudiger Genugthuung auf die von ihr ausgestreute Saat und die reichen Früchte, welche dieselbe dort gezeitigt, blicken.

Und ein anderer, nicht minder erhebender Erfolg, den das humanitäre Streben der fürstlichen Frau errungen, waren die ehrfurchtsvollen Huldigungen, welche Allerhöchstderselben der internationale Congreß der Vereine vom Rothen Kreuz bezeigte. Sie gestalteten sich unwillkürlich zu einer Geburtstags-Vorfeier, welche der erlauchten Vertreterin des Samariterthums auf dem Throne dargebracht ward.

Allen Mühen und Beschwerden, welche die Theilnahme an den Arbeiten des Rothen Kreuzes unvermeidlich im Gefolge hat, Trotz bietend und dieselben willig ertragend, hat unsere Kaiserin die Verhandlungen des Karlsruher Congresses mit reger Aufmerksamkeit begleitet und mit freigebiger Hand dazu beigetragen, daß den Problemen, welche der Wissenschaft und der Praxis auf den verschiedenen Gebieten der Hygiene gestellt sind, eine befriedigende Lösung zu Theil werde.

So darf die hohe Frau heute von Neuem zurückblicken auf ein Jahr, das erfüllt war von Werken edelster Menschenliebe und von innigem Antheil an allen Ereignissen, die in Freud' und Leid unser Volk bewegten. Von Neuem schließt heute ein Jahr, in welchem die erhabene Fürstin, den Impulsen ihres Herzens folgend, viele Thränen getrocknet, manche Schmerzen gelindert, und nicht müde geworden ist, allen Bestrebungen, die auf die Hebung und Förderung von Sitte und Humanität, sowie veredelnder Geistesbildung gerichtet gewesen, ihre unterstützende Hand zu leihen.

Möge der Hohen Frau noch manches weitere Lebensjahr voll Kraft und Gesundheit beschieden, möchte es ihr in dem heute beginnenden vergönnt sein, recht bald den Erlauchten Sohn und Thronerben in der Fülle körperlichen Wohlbefindens und völlig wiederhergestellt zu sehen.

Das ist das Gebet, das am heutigen Tage inniger und wärmer denn je aus den Herzen des deutschen Volkes zum Himmel emporsteigt!

* Wie nunmehr amtlich bekannt wird, wird das Bett des zukünftigen Nord-Ostsee-Canals 22 Meter Sohlenbreite, bis 3 Meter über die Sohle dreimalige, darüber auf 4 Meter Höhe zweimalige Böschungen erhalten. Die für den Bedürfnißfall in Aussicht genommene spätere Verbreiterung um 6 Meter soll von der Grenze zwischen Bauamt I und II bis 21.5 Kilometer je zur Hälfte nach beiden Seiten, von 21.5 Kilometer bis zur Ausweiche bei 35.35 Kilometer vollständig nach rechts (Südseite) und von 35.35 Kilometer bis zur Grenze vollständig nach links erfolgen. Danach sind die Zeitungsmeldungen richtig zu stellen, welche unlängst von einer auf der ganzen Linie ins Auge gefaßten durchgängig größeren Breite als 22 Meter wissen wollten.

* Fürst Ferdinand hätte das Vergnügen, einige der auswärtigen Vertreter in Sofia „nicht officiell" bei sich zu sehen, entschieden schon lange genießen können, wäre er nicht von seiner Umgebung bereits in Philippopel schlecht berathen worden, indem er den Privatbesuch des dortigen englischen Consuls, Herrn Jones, ablehnte. Die Besuche verzögerten sich daher in Sofia und erfolgten erst, nachdem der Fürst die fremden Consuln durch den Hofmarschall gebeten hatte. Bisher wurden empfangen der italienische, österreichische, griechische, rumänische und serbische Generalconsul. O'Conor, der englische Agent, erhielt gleichfalls eine Aufforderung, doch war er bis jetzt durch einen Ausflug nach dem Kloster Rilo verhindert, derselben nachzukommen. Er wird sich jedenfalls im Laufe der Woche vorstellen lassen. Daß diese Besuche lediglich ein Ausfluß der Höflichkeit waren, wird selbst von den Besuchern nicht einmal behauptet. Die ganze Stellungnahme Italiens und Oesterreichs zur bulgarischen Frage und zur bulgarischen Regierung insbesondere bringt es schon mit sich, daß dem Fürsten manche Winke und Rathschläge gegeben wurden, die um so schätzbarer erscheinen, als Rathschläge, wohlgemeinte nämlich, nicht im Ueberfluß vorhanden und durchaus nicht überflüssig sind. Der italienische und der österreichische Consul lassen es sich angelegen sein, gegenwärtig, nachdem das Eis gebrochen ist, einen etwas lebhafteren Verkehr zu unterhalten; täglich mehrmals sieht man ihre Kawassen mit großen Brieftaschen das Hauptportal des Palastes überschreiten. Bis vor einigen Tagen vermittelte man noch den Verkehr durch die Hinterpforte des Gartens.

* Die italienische Politik am Rothen Meere ist darauf angewiesen, eine baldige Klärung des Verhältnisses zu Abessinien herbeizuführen. Der bisherige latente Kriegszustand, mit der noch ausstehenden Genugthuung wegen des Tages von Dogali, ist für Italien schlechtweg unannehmbar; sein nationales Prestige gestattet ihm nicht, den Negus von Abessinien in der bisherigen Weise länger gewähren zu lassen. Die Vorbereitungen zur Entsendung eines ansehnlichen Truppencorps nach Massauah sind nahezu beendigt, der Oberbefehlshaber desselben ist bereits designirt, und wenn nicht ehebaldigst der Negus seinen Frieden mit Italien macht, so wird Italien sich seine Genugthuung und die Anerkennung seiner Rechte auf Massauah von Abessinien mit den Waffen in der Hand erzwingen. Weder die Regierung noch das Volk Italiens sind von der Aussicht auf einen Feldzug in Abessinien sonderlich erbaut, aber beide wissen, was sie der nationalen Würde schuldig sind und sind entschlossen, dieselbe mit allem Nachdruck zu wahren. Wenn es zu einer kriegerischen Action gegen den Negus kommen sollte, so würde ihr Effect voraussichtlich kein auf das Becken des Rothen Meeres beschränkter bleiben, sondern … internationalen Stellung Italiens überhaupt zu Gute kommen. Nach dem Rothen Meere ist es an der Seite Englands gegangen; das englisch-italienische Bündniß hat seit jener Zeit ununterbrochen in Wirksamkeit gestanden und würde an Intimität gewiß nichts einbüßen, wenn Italien in seinem Streite mit Abessinien beweist, daß es den Willen und die Thatkraft besitzt, seine Interessen zu wahren und den Respect, den man ihm verweigert, zu erzwingen. Auch im Mittelländischen Meere stehen den legitimen Bestrebungen Italiens Einflüsse entgegen, die sich wesentlich nur deshalb so breit machen, weil die bewegenden Factoren derselben von ihrer eigenen Bedeutung eine ebenso übertriebene Vorstellung haben, als sie die Macht Italiens und dessen Willen, einen angemessenen Gebrauch davon zu machen, unterschätzen. Aus den maliziösen Commentaren, womit die französische Presse Italiens Schwierigkeiten mit Abessinien begleitet, leuchtet ein ganzes System hervor. Frankreich blickt voll wachsenden Mißbehagens auf die Befestigung der maritimen und colonialen Machtstellung Italiens; letzteres könnte seinen westlichen Nachbar kaum empfindlicher strafen, als durch eine militairische Niederwerfung des Negus.

* Spanien hat es sich gefallen lassen müssen, von den Vereinigten Staaten in der Form einer Note an die Pflichten erinnert zu werden, die es mit dem Versprechen, die protestantischen Missionen auf den Karolinen zu schützen, vor zwei Jahren übernommen hat, und man befürchtet in Madrid, daß es bei der Züchtigung der aufständischen Eingeborenen auf Ponape, wozu mehrere Kanonenboote von Manila abgegangen sind, zu noch ernsteren Vorstellungen von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten kommen könne. Denn die Bewegung auf den Karolinen ist mit der protestantischen Missionsthätigkeit so verquickt — die unmittelbare Ursache des Aufstandes ist die Verhaftung eines amerikanischen Missionars —, daß man die Eingeborenen nicht wohl züchtigen kann, ohne die amerikanischen Missionare und ihr Werk mit zu treffen und ohne der Expedition das Gepräge eines religiösen Kreuzzuges zu geben. Uebrigens hat die seltsame Art und Weise, wie der Generalgouverneur der Philippinen durch Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen seine Regierung bloßgestellt und eine Religionspolitik getrieben hat, welche dem Charakter des Cabinets Sagasta durchaus widerstrebt, in Madrid sehr verstimmt; man soll auch entschlossen sein, den Eiferer abzuberufen, die Spuren seiner Thätigkeit, über die man höchst mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein scheint, werden freilich nicht so leicht zu verwischen sein.

Der Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze.

* Ueber den unliebsamen Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze liegen weitere amtliche Nachrichten bis zur Stunde nicht vor. Wir verzeichnen indessen an dieser Stelle, was die deutsche und die französische Presse zur Sache weiter mittheilt. Die „Straßburger Post" berichtet vom 28. September:

Das Militairgericht hat nun die Untersuchung bezüglich des Vorfalls an der Grenze bei Schirmeck übernommen. Gegenstand der Untersuchung wird jetzt die Frage sein, ob der Jäger Kaufmann die Bestimmungen über das Gesetz vom 28. März 1872, betreffend den Waffengebrauch im Frieden, überschritten hat oder nicht. Nach dem Gesetze (Art. 11) wird die Richtigkeit des Vorgehens vermuthet, bis das Gegentheil nachgewiesen ist. Die Angaben der irgendwie beim Anlasse zum Einschreiten Betheiligten bilden an sich keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffe. Es könnte auswärts der Umstand auffallen, daß Jäger Kaufmann die bei einem Treiben betroffene Gesellschaft für Wilderer hielt, da doch letztere nicht in dieser Weise aufzutreten pflegen; Treibjagden von französischen Wilderern aus Luvigny, Vexaincourt und andern Grenzorten sind aber in diesen wildreichen Revieren keine Seltenheit, und zwar bei Tag wie bei Nacht. Mit welcher Frechheit überhaupt die Wilderer dort vor Verstärkung des Jagdschutzes auftraten, verdient eingehender besprochen zu werden. Körperliche Mißhandlungen und Bedrohungen deutscher Beamten sind wiederholt vorgekommen. Drohbriefe sind keine Seltenheit. Die in Banden auftretenden Schmuggler, Holzfrevler und Wilderer sind der Schrecken auch der französischen Jagdpächter, welche wiederholt ihre Befriedigung über die Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes auf deutscher Seite ausgesprochen haben. Die ersten Nachrichten, daß Baron v. Wangen amputirt werden müsse, bestätigen sich erfreulicherweise nicht; der Verwundete hat nur zwei Fleischwunden erhalten und es ist weder ein Knochen, noch ein Nerv verletzt; er liegt in guter Pflege in Luvigny und dürfte wohl bald wieder dienstfähig sein. Der Vater des Verwundeten, Frhr. Wangen v. Geroldseck am Weiher(?) lebt im Elsaß in Dorlisheim bei Molsheim und hat nicht optirt, seine Söhne aber auswandern lassen. Die Wangen gehören zum ältesten elsässischen Adel.

Nach einer Depesche der „Allgemeinen Zeitung" aus Paris hatte Graf Münster am 29. September eine neue Unterredung mit Flourens, der ihm den eingelaufenen Bericht des Procurators mittheilte; derselbe stimmt nicht mit dem deutschen hinsichtlich des Orts der Handlung überein. — Die „National-Zeitung" meldet zur Sache:

* Paris, 28. September. Der hier eingetroffene ehemalige Director der Banque de France in Nancy, der Pächter der Jagd, ein unbedingt glaubwürdiger Mann, versichert aufs Bestimmteste, daß keiner von seiner Jagdgesellschaft die deutsche Grenze überschritten, auch keiner den Rand Kaufmann's gehabt habe. Der Piqueur Brignon sei in Folge des Schusses auf der Stelle umgesunken, von Wangen, der durch den Schenkel geschossen worden sei, habe keinen Schritt thun können. Die Behauptung Kaufmann's, daß seine beiden Opfer auf deutschem Boden getroffen worden wären und sich auf französisches Gebiet geflüchtet hätten, würde also schon dadurch widerlegt. Die elsässischen Journalisten in der Pariser Presse fahren fort, zu toben und zu schimpfen, ohne das Ergebniß der beiderseitigen Untersuchungen abzuwarten. Der sonst gouvernementale „National" verlangt, daß, wenn die in Elsaß-Lothringen getroffenen Maßregeln bezüglich des Besuches der Franzosen nicht aufgehoben werden, man endlich in Frankreich Repressalien üben und unter den Pariser Deutschen, welche sämmtlich Spione seien, gehörig aufräumen, namentlich den ganzen Schwarm der aus dem Reptilienfonds bezahlten Zeitungs-Correspondenten ausweisen solle. Ein anderes republikanisches Organ, „Le Mot d'Ordre", in welchem ebenfalls die Elsässer das große Wort führen, hat eine Subscription für die Wittwe des erschossenen Brignon eröffnet.

* Paris, 27. September. Die den Abendblättern mitgetheilte officielle Note über den heutigen Cabinetsrath lautet, wie folgt: „Der Minister des Aeußeren hat dem Conseil über die Unterredung berichtet, welche er gestern bezüglich des Zwischenfalles an der Grenze mit dem deutschen Botschafter gehabt hat, sowie über die bezüglichen Nachrichten unseres Geschäftsträgers in Berlin. Es erhellt aus diesen Informationen, daß die deutsche Regierung erklärt hat, daß sie nicht genug diesen beklagenswerthen Zwischenfall bedauern könne, und daß sie jede Genugthuung gewähren werde, welche gerechter Weise(?) verlangt werden könnte, falls die Thatsachen als genau erkannt werden." Sodann wird gemeldet, daß der Bericht des Generalprocurators von Nancy über die von ihm am Thatorte geführte Untersuchung heute noch nicht eingetroffen, daß aber die Absendung(?) desselben von Nancy heute Abend geschehen ist. Da die deutschen Gerichtsbeamten bereits gestern ebenfalls an Ort und Stelle waren, darf man annehmen, daß das Resultat ihrer Erhebungen in den nächsten Tagen zur Kenntniß des Auswärtigen Amtes gelangen wird, so daß also bis Ende der Woche der wirkliche Verlauf des Vorfalles festgestellt werden kann. Der „Temps" veröffentlicht als „den Text der deutschen auf den Zwischenfall bezüglichen Gesetze" die hauptsächlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1834 „betreffs des Gebrauches der Feuerwaffen seitens der mit der Grenzbewachung beauftragten Beamten", welche Bestimmungen aber auf den Fall Kaufmann wohl nicht angewendet werden können, da dieser Jäger nicht zur Dienstleistung bei den Zollbeamten, sondern bei den Forstbeamten commandirt war, für die besondere Bestimmungen über das Verhalten im Falle einer Begegnung mit Wilddieben bestehen.

Wie dem auch sein möge, jedenfalls hat die Nachricht von der Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, falls sich die Schuld des Kaufmann herausstellt, außer der gerichtlichen Bestrafung des Thäters auch die aus dem Falle hergeleiteten internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, hingereicht, um hier die durch das traurige Ereigniß aufgeregte öffentliche Meinung zu beruhigen. Ueber die Haltung der Presse habe ich Ihnen telegraphisch berichtet und will nur wiederholen, daß ein Theil der Pariser Journale keinen Augenblick gezögert hat, die Bedeutung des Vorfalls auf das richtige Maß zurückzuführen und seiner(?) die Ueberzeugung auszudrücken, daß die deutsche Regierung thun werde, was Rechtens ist, während allerdings die chauvinistische Hetzpresse die Gelegenheit gehörig ausgenutzt hat, um die deutschen „Barbaren" zu brandmarken und „vor ganz Europa" an den Pranger zu stellen. Die gesammte Presse beschäftigt sich mit dem gestern besprochenen, für die Aufrechterhaltung des Friedens gefährlichen Zustande an der Grenze, für den sie natürlich in erster Linie und hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich die deutschen Behörden und die Maßnahmen in Elsaß-Lothringen verantwortlich macht. Ich habe in dieser Beziehung meinen gestrigen Ausführungen nichts hinzuzufügen, kann aber heute ein Zeugniß anführen, das mir der Berichterstatter des schlimmsten aller Hetzblätter „La Lanterne" liefert. Derselbe schreibt seinem Blatte über die Wahrnehmungen, die er auf der Fahrt nach Raon l'Etape gemacht hat, was folgt: „Ein Waldjäger-Lieutenant (lieutenant de louveterie), den wir unterwegs trafen, sagte uns: „Was wollen Sie, an der Grenze befinden wir uns in einem förmlichen Kriegszustande: es ist ein Wunder, daß sich ein solcher Vorfall nicht schon früher zugetragen hat". Es besteht in der That augenblicklich an der Grenze ein gefährlicher Zustand. Die Elsässer und die Dorfbewohner an der Grenze manifestiren sehr gern und die Deutschen sind darüber wüthend . . ."

Ueber den Schauplatz des Zwischenfalls erhält die „Straßburger Post" nachstehende Mittheilungen:

„Es ist ein wunderschönes Stückchen Erde, in welchem sich der bedauerliche Jagdvorfall am Sonnabend Mittag zugetragen hat. Am Fuße des mächtig über die ganze Gegend emporragenden Donon, dessen 1010 Meter hohes Haupt auf der einen Seite bis nach Straßburg und weit in das Rheinthal hinaus, auf der andern Seite über die nahe Grenze in das französische Land hineinschaut, liegt der Thatort, eingebettet in tiefgrüne Waldberge, deren sanfte Linien dem deutschen Reichsgebiet die Grenze geben. Das von der Försterfamilie Heyer bewohnte und mit guter Wirthschaft versorgte Forsthaus Donon ist von dem Eisenbahnhalter Schirmeck aus bei steiler und theilweise ziemlich steiler Steigung in etwa 1½ Stunden zu erreichen. Von da bis zu der kahlen Paßhöhe, auf welcher ein einsames Wirthshaus liegt, gelangt man in wenigen Minuten. Der Rundblick von hier aus ist prachtvoll; nach Deutschland zu die sich gewaltig aufthürmenden Vogesenberge, nach Frankreich die sich allmälig verflachenden kleinen Waldhügel, über allen der riesige Donon, ein ernster Grenzhüter. Die Grenze läuft infolge der gebirgigen Bodengestaltung in starken Zickzacklinien jenseits des Hauptzuges der Vogesen. Und gerade dort am westlichen Fuße des Donon hat sie ganz besonders verzwickte Richtungen erhalten. Gegen 3 Kilometer von der 810 Meter hohen Paßhöhe im Thal stößt man auf die Grenzpfähle. Während man aber von der nach Raon führenden Landstraße französischen Boden betritt, sind die rechts und links die Straße begleitenden Höhen noch deutsch; das bleibt so noch eine ganze Strecke über das weitere, 3 Kilometer von der Grenze entfernte Raon-sur-Plaine hinaus. Das ungefähr 6000 Quadratmeter große Gebiet von Raon ragt halbinselartig in das deutsche Gebiet hinein, auf drei Seiten von deutschen Bergen umgeben. Ursprünglich war dies Stück mit zu Deutschland gezogen worden, bei der Grenzregulirung 1872 aber wurde es an Frankreich zurückgegeben. Die Einwohner von Raon, armes Volk, sind dadurch in eine schiefe Lage gekommen. Die Waldungen, in denen sie von Alters her Arbeit gefunden, sind sämmtlich deutsch, und so sind sie noch heute gezwungen, auf deutschem Gebiete Arbeit zu nehmen. Es ist ein ruhiger Volksschlag, welchen die deutsche Verwaltung in Anbetracht der traurigen Lage gern beschäftigt. Mit Wildern und Schmuggeln haben sich diese Leute, geringe Ausnahmen abgerechnet, nicht abgegeben.

Leider liefern die Raon benachbarten französischen Gegenden um so zahlreichere Wilderer. Dieselben überschreiten nicht selten in Schaaren die Grenze, und da sie meist gut bewaffnet sind, so haben unsere Forstbeamten viel Mühe. Diese unerquicklichen Verhältnisse haben schon seit längerer Zeit dazu geführt, daß die Jagd- und Forstschutzbeamten durch Truppen verstärkt worden sind. Man hat von dem 8. Jägerbataillon in Zabern eine Abtheilung in die Donongegend gelegt und gleichzeitig die dienstlichen Anweisungen für die gesammten Jagd- und Forstschutzmannschaften erheblich verschärft. Die ganze Jagd untersteht hier dem Staate, es ist eine „administrirte Jagd", und der Staat, beziehungsweise seine Beamten haben hier also die alleinige Verantwortung für alles das, was vorfällt. Das strenge Vorgehen der deutschen Forstbehörde in den Grenzgebieten hat übrigens — und das ist für den vorliegenden Fall sehr beachtenswerth — den vollen Beifall der französischen Jagdpächter gefunden. Auch sie leiden ja auf ihrem Gebiet sehr von dem Wilderer-Unwesen, gegen welches in Frankreich nun einmal kein Kraut zu wachsen scheint. Die französischen Jagdpächter haben wiederholt ihre Genugthuung den deutschen Forstbeamten gegenüber ausgesprochen und wahrscheinlich im Stillen bedauert, daß gleich strenge Vorschriften in Frankreich nicht getroffen werden. Was den Verkehr der deutschen und französischen Grenzbeamten betrifft, so ist er, an dieser Stelle wenigstens, ganz gut. Unbehelligt durchschreitet der deutsche Förster das Gebiet von Raon, um seinen Weg zu kürzen. Dieses Durchschreiten ist behördlich vereinbart worden. Als kürzlich französische Unterbeamte auf Weisung von Paris dagegen Einspruch erheben wollten, sind sie von der Provinzialbehörde gerügt worden; doch scheint jetzt der darüber in Frankreich entstandene Zwist der Behörden beigelegt zu sein und Alles bleibt beim Alten. Die Hauptsache ist, daß man hier in vollem Frieden lebt, daß die eigentlichen Friedensstörer in dieser Gegend die Wilderer sind, daß von deutscher Seite gegen dieses lichtscheue Gesindel sehr scharf vorgegangen wird und daß dieses scharfe Vorgehen den Beifall der französischen Jagdpächter thatsächlich gefunden hat. Um so größeres Aufsehen mußte der Vorfall vom Sonnabend hervorrufen."

Bei den sich noch immer widersprechenden Angaben von hüben und drüben wird man gut thun, noch immer mit seinem Urtheil zurückzuhalten und die Veröffentlichung weiterer amtlicher Angaben über den Zwischenfall abzuwarten.

Die technischen Schulen in Sachsen.

A. W—l. Durch verschiedene andere hiesige Blätter lief kürzlich die Notiz, daß die königl. Baugewerkenschule zu Leipzig am 1. October dieses Jahres die Feier ihres 50jährigen Bestehens begehen könne. Wunderten wir uns schon, daß ein solcher Tag völlig unbeachtet vorübergehen sollte, da wir von irgend welchen festlichen Vorbereitungen dazu weder etwas gehört, noch gelesen hatten, auch ein etwaiges Festcomité bisher nichts von sich vernehmen ließ, so steigerte sich unsere Verwunderung doch noch durch einen andern Umstand, der uns freilich die Sache erklärlicher machte. Indem wir uns über das Alter der sächsischen Baugewerkschulen überhaupt unterrichteten, fanden wir nämlich, daß die Leipziger Bauschule erst nächstes Jahr ihr 50jähriges Jubiläum zu feiern vermag, weil sie erst im Jahre 1838 gegründet worden ist. Wir fügen einige kurze Angaben über die Entwickelung der technischen Schulen in Sachsen überhaupt hinzu, da dieselben vielleicht für Manchen von Interesse sein dürften. Im Königreich Sachsen bestanden früher die Technische Bildungsanstalt zu Dresden, Gewerbe- und Baugewerkenschulen, sämmtlich als Staatsanstalten. Von den privaten ähnlichen Schulen, den gewerblichen Sonntagsschulen und später entstandenen Gewerbeschulen sehen wir hier ab. Die älteste der vom Staate begründeten technischen Lehranstalten ist die jetzige Baukademie zu Dresden, welche durch ein Decret vom 26. December 1818 als Bauschule errichtet ward und mit der seit dem Jahre 1814 bestehenden Industrie- und Sonntagsschule zu Dresden verbunden wurde. Die letztere war eigentlich eine Abtheilung der Akademie der bildenden Künste, welche speciell für die Lehrlinge der Fabrikanten und Handwerker dienen sollte. Diese erste Dresdner Bauschule blieb denn auch stets mit der Kunstakademie verbunden. Am 1. Mai 1828 trat an die Stelle der Industrieschule, von den Forderungen der Zeit hervorgerufen, die Technische Bildungsanstalt zu Dresden, mit der eine zweite Baugewerkenschule errichtet ward, von denen die erstere eine höhere Gewerbeschule darstellen sollte und die wir heute als Polytechnikum zu Dresden, als eine technische Hochschule vor uns haben. Die zweite Dresdner Bauschule wird späterhin selbstständig und ist die heutige Baugewerkenschule zu Dresden. In Folge einer Anregung der Staatsregierung gelegentlich der Ständeversammlung im Jahre 1834, an Orten, wo gut eingerichtete Bürgerschulen bestehen, in diesen eine Selecta zum gewerblichen Unterrichte zu verbinden, beschlossen die Stände, mehrere Gewerbe- und Baugewerkenschulen zu errichten. Zuerst, nämlich am 2. Mai 1836, trat die Gewerbeschule zu Chemnitz ins Leben, die zugleich mit der damals schon bestehenden Zeichenschule für Drucker, Weber und Formenstecher verbunden wurde. Dieselbe ist späterhin erweitert und zur „höheren Gewerbeschule" umgewandelt worden und besitzt jetzt unter Anderem eine besondere Hochbauabtheilung. Dann entstand die Gewerbeschule zu Zittau, die am 25. Juli 1836 eröffnet und aus einer im Jahre 1829 als Fortbildungsschule errichteten Realschule hervorging. In den 50er Jahren bildete man sie zu einer Baugewerkenschule um. Ferner kam noch am 15. October 1837 die Baugewerkenschule zu Chemnitz hinzu, welche heute noch besteht und nächsten Monat ihr 50jähriges Jubiläum feiern kann. Nun wurde zu Michaelis des Jahres 1838 die Baugewerkenschule zu Leipzig eröffnet (die Gründung wurde 1837 verfügt, die Eröffnung aber um ein Jahr verzögert, weil bereit in der Pleißenburg kein verfügbarer Raum vorhanden war), die zuerst mit der Baukunstabtheilung der hiesigen Kunstakademie verbunden war, ein Verhältniß, das schon seit Jahren gelöst ist. Es entstanden nun noch am 16. Mai 1840 die Gewerbeschule und am 2. November 1840 die Baugewerkenschule zu Plauen, endlich am 27. October 1841 die mechanische Baugewerkenschule zu Freiberg. Die Gewerbe- und Bauschule zu Plauen wurden 1855 zur jetzigen Baugewerkenschule zu Plauen verschmolzen. Die staatlichen Baugewerkenschulen Sachsens haben die meisten jetzigen Baumeister unseres Landes herangebildet. Um es zum Beschluß also nochmals zu betonen, kann die Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig erst zu Michaelis des Jahres 1888 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, und wir hoffen, daß dies in glänzender, weihevoller Weise geschehen möge.

Verein für die Geschichte Leipzigs.

* Unserem Berichte im „Leipziger Tageblatt" vom 23. September über den Studienausflug nach Lauterbach, Steinbach, Kitzscher(?) und Beucha bei Borna sind durch geehrte Hand nachstehende Erläuterungen beigefügt worden, welche wir, als von allgemeinem Interesse, dankbar entgegen genommen haben und alsbald zur Veröffentlichung bringen.

Das in der Nähe des Dorfes Beucha am Rande eines Gehölzes, des sogenannten „Lämmerbirken", sich befindende „Tatarengrab" birgt die irdischen Reste eines russischen Officiers, welcher nach der Völkerschlacht in Beucha am Lazarethfieber verstorben ist. Er hatte sich auf dem dortigen Rittergute einquartiert. Als er seine Erkrankung fühlte, verließ er dasselbe, um nicht seine Umgebung durch Ansteckung zu gefährden, und ist so in einem anderen Hause gestorben. Er wurde als „Nachkomme des Propheten", in grünes Tuch gewickelt, begraben. Von den beiden, seiner Zeit von seinen Leuten in Lauterbach gefundenen Denksteinen hat der nach Morgen gerichtete die polnische Inschrift „im Jahre 1813". Darunter steht, in türkischer Sprache: „Jussuf der Sohn des Mustapha, der Großmächtige und Kühne". Auf dem nach Abend gerichteten Steine stehen in arabischer Schrift die Worte „Nichts ist Gott, außer Gott. Muhamed der Prophet".

Was das in unserem Berichte erwähnte, dem Rittergute Beucha gegenüberliegende, mit dreizehn Linden umpflanzte Rondel betrifft, so ist dies nicht der Platz einer alten Gerichtsstätte, sondern eine verhältnißmäßig neuere Anlage, die der Großvater des jetzigen Rittergutsbesitzers, ein Freiherr von Riedesel, angepflanzt hat. Auf eine Gerichtsstelle weist dagegen eine der alten Linden zwischen dem Schulhause und der Kirchhofsmauer hin, in der noch jetzt ein Halseisen befestigt ist, wie man sie früher bei öffentlichen Ausstellungen von Uebelthätern benutzte.

Der an der nördlichen Kirchenwand niedergelegte zertrümmerte Grabstein des am 8. September 1813 in Leipzig hingerichteten Besitzers von Beucha, Christoph von Hangwitz, fand sich, nach sicherer Nachricht, unter den Dielen eines an der Westseite der Kirche befindlichen Anbaues, welcher im Jahre 1859 um seiner Schadhaftigkeit Willen abgetragen worden ist. Leider sind die betreffenden Arbeiter bei Hebung dieses Steines, von dessen Existenz bis dahin keine Kunde war, so wenig sorglich vorgegangen, daß der Kirchenpatron, Herr Kammerherr Freiherr von und zu Egloffstein, welcher von der Entdeckung desselben erfahren hatte, nur das größere Stück, sowie zwei kleinere, die Figur des Ritters darstellende Stücke retten konnte. Diese Theile des Grabsteins sind, wie uns geschrieben wird, „an die äußere Kirchenwand und dann, um sie besser vor dem fallenden Regen zu schützen, an die zur herrschaftlichen Empore führende Treppe angelehnt worden". Weiter schreibt unser Herr Gewährsmann: „Nach dieser Darstellung darf ich gewiß hoffen, Verständniß zu finden, wenn ich gegen die, in dem bezeigten Aufsatz gethane Aeußerung, daß der Grabstein auf einem Schutthaufen an der nördlichen Kirchenwand gefunden worden sei, in aller Form Verwahrung einlege. Denn wenn es schon sehr gewagt erscheinen muß, ein mit Rasen überwachsenes, unmittelbar an die Treppe zur herrschaftlichen Empore angrenzendes Stück Land „einen Schutthaufen" zu nennen, so glaube ich auch ebenso berechtigt wie verpflichtet zu sein, den in diesem Ausdruck liegenden Vorwurf der mangelnden Sauberkeit des Friedhofs, wie der Pietätlosigkeit der gegenwärtigen Localkirchenverwaltung, zurückzuweisen."

Die letztere Bemerkung trifft mich, als den Verfasser jenes Artikels im „Leipziger Tageblatt". Darauf kann ich nur erwidern, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, in jener Mittheilung über Kirche und Friedhof in Beucha mich verletzend auszusprechen. Der Kirchhof mit seinen Gräbern ist so sorglich gepflegt, das altehrwürdige Kirchlein mit seinem wohl mehr als sechshundertjährigen Alter so schmuck gehalten, daß man beides mit Freuden betrachtet. Aber der Grabstein des unglücklichen Christoph von Hangwitz hat dort, wo er jetzt lehnt, nach meinem Dafürhalten, keinen passenden Platz. So kann zum Beispiel die abgetrennte Ecke mit dem knieenden Ritter mit leichter Mühe einer unberufenen Hand verfallen. Daß ich an Ort und Stelle meinen Begleitern die Vermuthung aussprach, das fehlende Stück der Ritterfigur ließe sich vielleicht unter dem an der Steintreppe hinter dem Grabsteine sichtbaren Geröll auffinden, muß ich auch erwähnen. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Patronatsherrschaft wie auch die Kirchenverwaltung die Erhaltung dieses ebenso denkwürdigen als merkwürdigen Grabsteins sich angelegen sein läßt. Otto Moser.

Ein Leipziger Fischzug.

* Leipzig, 29. September. Ueber einen Fischzug in Leipzigs Umgebung wird uns Folgendes geschrieben:

Das lebhafte Interesse, welches man in unserer Stadt in Folge des steigenden Fischconsums dem Fischereigewerbe entgegenbringt, läßt es als gerechtfertigt erscheinen, wenn wir in Folgendem einmal ein Bild von einer Teichfischerei entwerfen. Allenthalben finden jetzt solche in der Umgebung statt und ist eine der bedeutendsten in Anbetracht der Ergiebigkeit diejenige des Rittergutes Gotha bei Eilenburg. Dies war wohl auch der Grund, daß eine zahlreiche, aus angesehenen Bürgern hiesiger Stadt bestehende Gesellschaft auf Einladung des kaiserlichen Hoflieferanten Herrn Fried. Wilhelm Linke sich am Orte des Fischzuges eingefunden hatte, um dem interessanten Schauspiel beizuwohnen. Die Betreffenden hatten immerhin einer kleinen Strapaze sich zu unterziehen, indem es nöthig war, daß der Aufbruch aus Leipzig schon früh 3 Uhr erfolgte, da das Teichfischen um 6 Uhr begann; bei dem günstigen Wetter ging die Fahrt in dem durch Lampions erleuchteten Kremser über Taucha und Gordemitz jedoch in bester Weise von statten und schon vor 6 Uhr langte die Gesellschaft am Teiche an.

Nachdem die Erschienenen von Herrn Lieutenant a. D. Hertwig, dem Besitzer des Rittergutes, freundlichst begrüßt worden waren, gab derselbe das Zeichen zum Beginnen des Abfischens des sogenannten „Schilfteiches", welcher die stattliche Wasserfläche von 25 preußischen Morgen enthält. Der kleinere, daneben gelegene Teich war schon früher abgefischt worden. Der Ablauf des erstgedachten Teiches war bereits seit acht Tagen im Gange, was zur Folge gehabt hatte, daß die Fische in einem Kessel zusammengedrängt waren. Das Bild, welches die ihres Elements fast gänzlich beraubten Thiere darboten, war ein außerordentlich bewegtes und und interessantes, indem Karpfen, die den überwiegenden Theil der Fischmassen bildeten, Schleien und Hechte in einem bunten Durcheinander Bewegungen und Sprünge ausführten, die zum Theil einem Akrobaten von Fach zur Ehre gereicht haben würden. Acht bis zehn Fischer in ihren bis an den Leib reichenden Aufschlagstiefeln näherten sich dem „Kessel" und beförderten mit erstaunlicher Geschwindigkeit mittelst Keschern(?) die zappelnden Fische in große Körbe, in denen sie nach dem Ufer getragen wurden. Hier empfingen die Fische auf dem bereit stehenden Spülbrettchen(?) ein kräftiges Reinigungsbad, das sie von ihrem schlammigen Anflug befreite, worauf sie in die Bütten sortirt und alsdann verwogen wurden. Nunmehr übernahm der Käufer, Herr Linke, die Fische, welche, insbesondere die Karpfen, sämmtlich recht gut gewachsen waren und das ansehnliche Gesammtresultat von nahe an 80 Centnern Gewicht lieferten. Die Fische hatten zwei Jahre im Teich gestanden und waren, wie sich später erwies, rein und vortrefflich von Geschmack. Das Einzelgewicht der Karpfen variirte zwischen 2½ und 4 Pfund, doch waren auch einzelne ganz stattliche Exemplare von 5 und mehr Pfund darunter vertreten. Auch unter den Hechten erregten manche wegen ihrer Größe und Stärke Bewunderung; zum guten Gedeihen der Karpfenzucht ist es bekanntlich nöthig, daß in den betreffenden Teichen eine Anzahl Hechte mit vorhanden sind, damit die an sich etwas trägen Karpfen etwas zur Beweglichkeit angespornt werden. Von der Waage wurden die Fische unmittelbar nach den Fässern auf den bereitstehenden Geschirren befördert und schon ½8 Uhr konnte der erste Theil der stattlichen Wagenburg mit seinem kostbaren Inhalt sich nach Taucha und Leipzig in Bewegung setzen; kurze Zeit darauf waren die anderen Wagen zur Abfahrt fertig und um 9 Uhr bereits war das ganze Fischereigeschäft beendet, bei dem als thätiger Helfer namentlich die an den Riesengebirgsgeist Rübezahl erinnernde Gestalt eines wackeren 83jährigen Arbeiterveteranen, der nun über 50 Jahre auf dem Rittergut Gotha als überaus bewährtes Factotum schaltet und waltet, Aufmerksamkeit erregte.

Herr Linke und seine Leipziger Gäste begaben sich zunächst nach dem Ortsgasthof, um den in der Morgenluft inzwischen recht rege gewordenen Appetit durch ein von der wackeren Wirthin recht gut zubereitetes Frühstück zu stillen und später erfolgte in gehobener Stimmung der Aufbruch nach Taucha, wo im „Ring" ein opulentes allgemeines Fischessen, zu dem der abgefischte Teich den materiellen Untergrund geliefert hatte, stattfand und das wegen seiner vorzüglichen Ausstattung allgemeinen Beifall fand. Am Nachmittag trafen die „Fischer" sämmtlich wohlbehalten wieder in Leipzig ein, wo